

**Bekanntmachung nach Art. 5 Abs. 1 lit. b) der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 und Art. 2 Abs. 3 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/1052**

**Frankfurt am Main, 22. April 2025.** – Im Zeitraum vom 14. April 2025 bis einschließlich 17. April 2025 hat die Deutsche Beteiligungs AG insgesamt 21.450 Aktien im Rahmen ihres laufenden Aktienrückkaufprogramms gekauft, das mit der Bekanntmachung vom 26. Februar 2025 gem. Art. 5 Abs. 1 lit. a) der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 und Art. 2 Abs. 1 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/1052 angekündigt wurde.

Dabei wurden jeweils folgende Stückzahlen gekauft:

<b>Rückkauftag</b>	<b>Aggregiertes Volumen (in Stück)</b>	<b>Durchschnittskurs (in Euro)</b>
14.4.2025	5.500	23,9630
15.4.2025	5.450	24,5224
16.4.2025	5.200	24,4499
17.4.2025	5.300	23,5706
18.4.2025	Feiertag	Feiertag

Die Gesamtzahl der im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms seit dem 3. März 2025 bis einschließlich 17. April 2025 gekauften Aktien beläuft sich damit auf 147.450 Aktien.

Der Erwerb der Aktien der Deutsche Beteiligungs AG erfolgt ausschließlich über die Börse durch ein von der Deutsche Beteiligungs AG beauftragtes Kreditinstitut.

Detaillierte Informationen über die Transaktionen gemäß Art. 2 Abs. 3 Delegierte Verordnung (EU) Nr. 2016/1052 werden auf der Internetseite der Deutsche Beteiligungs AG veröffentlicht (<https://www.dbag.de/shareholder-relations/aktienrueckkaufprogramm>).